



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

DONNERSTAG, 14. APRIL 2022

NR. 15

SEITEN 629–659



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



Gemeinde Altdorf
6460 Altdorf
Tel. 041 874 12 48
stellen@altdorf.ch
www.altdorf.ch

Zur Verstärkung unseres Teams und als Nachfolge der Bereichsleiterin Baubewilligungen suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als

Jurist/in Bereichsleitung Baubewilligungen 80–100%

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen lic. iur. Cornelia Gamma, Bereichsleiterin Baubewilligungen, Telefon 041 874 12 81, cornelia.gamma@altdorf.ch.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an Gemeinde Altdorf, Sara Müller, Tellsgasse 25, 6460 Altdorf, oder an stellen@altdorf.ch.



Altdorf, 7. April 2022
Gemeinderat Altdorf

Altdorf

EINLADUNG

**zur 103. ordentlichen Generalversammlung
der Meliorationsgenossenschaft Reussebene Uri**

**am Mittwoch, 11. Mai 2022, um 20.00 Uhr
im Restaurant Schützenhaus in Altdorf**

- Geschäfte:**
1. Begrüssung
 2. Wahl des Stimmzählers
 3. Protokoll der Generalversammlung 2021
 4. Jahresbericht 2021
 5. Jahresrechnung 2021 und Revisorenbericht
 6. Wahlen Revisoren
 7. Information Projekt Grundlagenbeschaffung und Perimeterbereinigung
 8. Beschlussfassung Projekt Sofortmassnahmen Schattdorf/Erstfeld
 9. Orientierungen/Verschiedenes

Altdorf, im April 2022

Präsident: Anton Marty
Verwalter: Elias Bricker

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

629 Einberufung

Regierungsrat

630 Beschluss

630 Medienmitteilung

Direktionen

Sicherheitsdirektion

632 Verfügungen

Administrativmassnahmen

Volkswirtschaftsdirektion

635 Arbeitsmarktstatistik

Korporationen

Korporation Uri

637 Einberufung

638 **Eigentumsübertragungen**

643 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

649 Auflage- und
Einspracheverfahren

649 Bauplanauflagen

651 Konzession; Gesuch

Verkehrsbeschränkungen

652 Signalisationen

Offene Stellen

653 Baudirektion

654 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgericht Uri

656 Öffentliche Vorladung

Staatsanwaltschaft

656 Strafbefehlspublikation
(Art. 88 StPO)

Rechtsauskunft

659 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

Gemeinden

659 Korporationsbürger-
versammlung Altdorf

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Mittwoch, 27. April 2022, 8.00 Uhr, im Landratssaal, Rathaus, Altdorf

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Wahlen
 - 2.1 Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Bankrats der Urner Kantonalbank für die Amtsdauer 2022 bis 2026
Staatspolitische Kommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
3. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 3.1 Revision des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz)
Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurtellen
 - 3.2 Änderung der Personalverordnung (PV)
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
 - 3.3 Kredit für die Nebenbauten auf dem Areal des Kantonsspitals Uri
Baukommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf
4. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion
 - 4.1 Staatspolitische Kommission
 - 4.2 Finanzkommission
5. Parlamentarische Vorstösse
 - 5.1 Motion Georg Simmen, Realp, für eine Revision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz; RB 50.5111); Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
 - 5.2 Interpellation Pascal Arnold, Flüelen, zu Schnellbus-Angebot – Weiterer «Abbau» für Flüelen; Beratung
 - 5.3 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Aufenthaltsbewilligungen von russischen Oligarchen und deren Familien; Beratung
6. Fragestunde

Altdorf, 13. April 2022

Im Namen der Ratsleitung
Die Präsidentin: Sylvia Läubli Ziegler

Regierungsrat

Beschluss

Ortsbild Bristen, Silenen; Entlassung aus dem kantonalen Schutzinventar

In seiner Sitzung vom 5. April 2022 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen: Das Ortsbild Bristen als lokales Schutzobjekt KG.1216.21 wird aus dem kantonalen Schutzinventar entlassen.

Altdorf, 14. April 2022

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilung

Regierungsrat nimmt den Schlussbericht des Sonderstabs COVID-19 zur Kenntnis

Der Regierungsrat hat vom Schlussbericht des Sonderstabs COVID-19 über den Einsatz vom 13. Juni 2020 bis 31. März 2022 zustimmend Kenntnis genommen. Im Bericht dokumentiert der Sonderstab die Bewältigung der Pandemie in Uri.

Der Sonderstab COVID-19 hat den Regierungsrat und die Verwaltung wesentlich entlastet, indem er Entscheide vorbereitete und als Auskunftsstelle für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stand. Die vielfältigen, zeitlich oft kurzfristigen Entscheide des Bundesrats, waren auf Kantonsebene umzusetzen und – wo notwendig und angezeigt – durch den Regierungsrat zu ergänzen. Sowohl der Regierungsrat als auch der Sonderstab mussten darauf achten, dass die angeordneten Massnahmen mit dem nötigen Augenmass umgesetzt wurden und die Versorgung im Gesundheitswesen jederzeit gewährleistet war. Diese Grundhaltung hat nach Ansicht des Regierungsrats entscheidend dazu beigetragen, dass die Akzeptanz für die Massnahmen bei vielen Bürgerinnen und Bürgern vorhanden war.

Nun gilt es, wieder in den Normalzustand zurückzukehren und dabei die möglicherweise kommenden Herausforderungen im Auge zu behalten. Es ist wichtig, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf allen Stufen miteinander kooperieren. Der Schlussbericht trägt dazu bei, die Ereignisse und Entscheide während der Corona-Pandemie nachvollziehbar zu machen und die notwendigen Lehren daraus zu ziehen.

Zentrale Lehren aus den Erfahrungen

- Der Kanton Uri war für die Bewältigung der Pandemie gut aufgestellt. Der kantonale Influenza-Pandemieplan aus dem Jahr 2009 muss jedoch im Abgleich mit dem Bund aktualisiert werden.
- Die direkten Kontakte zu nationalen Fachkonferenzen und Bundesstellen waren wichtig und hilfreich, ebenso wie der regelmässige, institutionalisierte Austausch mit den kantonalen Anspruchsgruppen (sozial-medizinische Institutionen, Wirtschaft, Tourismusorganisationen, Schulen).
- Eine offene Kommunikation war zentral, um die Bevölkerung abzuholen und damit Akzeptanz für die Massnahmen zu schaffen. Die Kommunikation gegenüber Medien und Bevölkerung war umfassend und hat gut funktioniert.
- Die Informationsbedürfnisse der Öffentlichkeit über die Infoline sind herausfordernd. Vorteilhaft wäre eine Einheitsnummer respektive Telefonzentrale, die alle Anrufe entgegennimmt und an die zuständige Stelle verbindet (Infoline, Testzentrum, Impfzentrum, Contact Tracing).
- Die Bundesvorgaben zu Pandemie-Schutzmaterialien sind regelmässig zu überprüfen und konsequent durchzusetzen.
- Das Verständnis der Rollen des Kantons und der Institutionsverantwortlichen von Pflege- und Behinderteninstitutionen wurde teilweise unterschiedlich interpretiert. Dies ist zu klären.
- Die finanzielle Unterstützung von Härtefällen hat schnell und unbürokratisch funktioniert. Das half mit, dass die einheimische Wirtschaft grossteils glimpflich durch die Krise kam.
- Die lange vor der Pandemie lancierten Investitionen und Programme zur Verbesserung der ICT-Infrastruktur und ICT-Fähigkeiten an den Schulen waren hilfreich und lohnten sich.
- Die Verbundpartnerschaft und die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung haben funktioniert. Es konnten optimale Lösungen gefunden werden.
- Die (finanzielle) Unterstützung seitens Kanton und Bund trugen wesentlich dazu bei, dass die langfristigen negativen Auswirkungen auf Kultur und Sport in Uri gemildert werden konnten.

Notwendige Vorkehren treffen

Auch in Zukunft dürfte es zu saisonalen Corona-Erkrankungswellen kommen. Insbesondere für Herbst/Winter 2022/23 kann eine verschärfte epidemiologische Situation nicht ausgeschlossen werden. Deshalb empfiehlt der Bericht, die folgenden Massnahmen speziell zu beachten:

- Etablierte Überwachungs- und Meldesysteme mit Fokus auf die Viruszirkulation, Virusvarianten und den Immunstatus weiterführen.

- Der rasche Wiederaufbau der Testkapazitäten für den Bedarfsfall soll ermöglicht werden. Das repetitive Testen von asymptomatischen Personen soll sich in der normalen Lage jedoch auf sozial-medizinische Institutionen beschränken.
- Strukturen und Prozesse des Contact Tracings sind bedarfsgerecht zu erhalten. Diese sollen durch die beauftragte Lungenliga im Bedarfsfall rasch wiederaufgenommen werden können.
- Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Covid-19-Zertifikat sind wahrzunehmen.
- Für Kinder und Erwachsene muss eine Impfmöglichkeit gewährleistet bleiben und die Durchführbarkeit von breit angelegten Auffrischimpfungen (z. B. im Herbst 2022) ist sicherzustellen.
- Patientinnen und Patienten mit Post-Covid-19-Erkrankung müssen medizinisch versorgt und betreut werden.

Der Regierungsrat hat den Sonderstab beauftragt, die aufgezeigten kantonal notwendigen Vorkehren für Herbst 2022 in Zusammenarbeit mit den betreffenden Direktionen zu prüfen und deren Umsetzung an die Hand zu nehmen. Er dankt dem Sonderstab und den von ihm beauftragten Personen und den Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung für die nicht immer einfache Arbeit und für den zielführenden Einsatz ganz herzlich. Der Bericht ist auf der Webseite des Kantons Uri unter www.ur.ch/coronavirus aufgeschaltet.

Altdorf, 6. April 2022

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Freund Daniel, geboren am 23. Februar 1997, von Deutschland, letzte bekannte Adresse DE-57234 Wilnsdorf, Am Rex 16, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. April 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Vinciguerra Antonio, geboren am 10. Februar 1981, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-17019 Varazze, Via Giovan Battista Cerruti, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. April 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Augustin Brady, geboren am 9. Juni 1986, von den USA, letzte bekannte Adresse IT-33081 Ariano, Via Pordenone, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. April 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Cham Alieu, geboren am 18. Februar 1996, von Senegal, letzte bekannte Adresse IT-97100 Ragusa, Via Balcone 3/A, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. April 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Hlimi Enver, geboren am 25. Oktober 1977, von Frankreich, letzte bekannte Adresse FR-38100 Grenoble, Rue Alexandre Dumas 29, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. April 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Aldarwish Ahmad Mohammad, geboren am 7. November 1990, von den Vereinigten Arabischen Emiraten, letzte bekannte Adresse AE-72626 Dubai, Almasi Dubai Villa 11, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. April 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 16 Abs. 4 SVG und Art. 106 Abs. 2 lit. c sowie Art. 107 Abs. 3 VZV gegen Braga Marian, geboren am 17. September 1984, von Rumänien, letzte bekannte Adresse 6490 Andermatt, Gemsstockstrasse 4, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. April 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 16 Abs. 4 SVG und Art. 106 Abs. 2 lit. c sowie Art. 107 Abs. 3 VZV gegen Teixeira Fábio André Andrade, geboren am 27. August 1991, von Portugal, letzte bekannte Adresse 6454 Flüelen, Dorfstrasse 21, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. April 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion*Arbeitsmarktstatistik***März 2022; Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri**

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im März 2022 im Vergleich zum Vormonat leicht zu. Ende März 2022 waren 197 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von einer Person. Die Arbeitslosenquote blieb bei 1.0% (Vorjahr 1.4%). Sie liegt 1.4 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Schweizer Arbeitslosenquote von 2.4%. Mit 197 Personen ist

die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Monats im Vergleich zum Vorjahr (Februar 2021: 278 arbeitslose Personen) deutlich tiefer.

Im März 2022 meldeten sich insgesamt 71 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 59 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende März 2022 bei 387 Personen (Februar 2022: 375; Vorjahr: 571). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten wird), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Monatsbericht 67 Personen in einem Zwischenverdienst und 41 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende März 2022 waren von den 197 Arbeitslosen 85 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 43.1% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 85 Personen oder 43.1% Schweizerbürger; 112 Personen bzw. 56.9% waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht ab. Im Monatsbericht waren 34 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 55.9% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für Belange des Arbeitsmarkts und steht Arbeitgebenden wie auch Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarkts.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Seit Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im März 2022 waren schweizweit 71'138 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 304 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende Januar 2022

Im Kanton Uri waren im Januar 2022 insgesamt 20 Betriebe mit 88 Arbeitnehmenden von Kurzarbeit betroffen, es wurden 4642 Ausfallstunden abgerechnet (Vorjahr: 185 Betriebe mit 1509 Personen und 111 589 Ausfallstunden).

Korporationen

Korporation Uri

Einberufung

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 29. April 2022, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

Geschäfte

1. Orientierungen
2. Wahlen
 - 2.1 Wahl Stimmzähler
3. Geschäftsbericht und Rechnungsablage
 - 3.1 Geschäftsbericht 2021 der Korporation Uri
 - 3.2 Jahresrechnung 2021 der Korporation Uri
4. Projekte und Beiträge
 - 4.1 Fr. 200 000.– für ein zentrales Käselager im Grund, Amsteg, der Genossenschaft Urner Alpkäseproduzenten
 - 4.2 Fr. 84 000.– an den Neubau Güterweg Riedlig–Portmattli–Stein-Plangg und Bieler Vorder-Bachli–Hinter-Bachli, der Wegbaugenossenschaft Holden-Riedlig-Neien
5. Parlamentarische Vorstösse
 - 5.1 Postulat Truttmann Peter, Seelisberg, betreffend Gründung einer Kommission zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung; Begründung
6. Fragerunde

Altdorf, 14. April 2021

Im Auftrag des Engeren Rates
Der Korporationsschreiber:
Pius Zraggen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Andermatt

Grundstück Nr.: 1087.1202, 633 m², Plan Nr. 2, Im Boden, Acker, Wiese, Weide (610 m²), Strasse, Weg (23 m²)

Veräusserin:

PlanUri GmbH, Sunnebodeweg 1, 6490 Andermatt

Erwerber:

Leu-Jauch Peter und Cornelia, Hagenstrasse 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. August 2015

Andermatt

Grundstück Nr.: 1206.1202, 1948 m², Plan Nr. 12, Plan Nr. 13, Eiboden, Acker, Wiese, Weide (711 m²), übrige humusierte Flächen (544 m²), Fluss, Bach, Kanal (512 m²), übrige befestigte Flächen (181 m²)

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Sawiris Samih Onsi Naguib, 185 Misr Alex Road, Zenab Abd El Ghany St. KM 26 Cairo, Alexandria Road, EG-October City, Cairo

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: 1207.1202, 1951 m², Plan Nr. 12, Eiboden, Acker, Wiese, Weide (1121 m²), übrige humusierte Flächen (768 m²), Fluss, Bach, Kanal (62 m²)

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Sawiris Samih Onsi Naguib, 185 Misr Alex Road, Zenab Abd El Ghany St. KM 26 Cairo, Alexandria Road, EG-October City, Cairo

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: 1208.1202, 1950 m², Plan Nr. 12, Eiboden, Acker, Wiese, Weide (1185 m²), übrige humusierte Flächen (353 m²), übrige befestigte Flächen (349 m²), Fluss, Bach, Kanal (63 m²)

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Sawiris Samih Onsi Naguib, 185 Misr Alex Road, Zenab Abd El Ghany St. KM 26 Cairo, Alexandria Road, EG-October City, Cairo

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S1701.1202, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung südwest im 1. Obergeschoss, ⁵⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 472.1202

Veräusserin:

FILIAN AG, Bahnhofstrasse 44, 6490 Andermatt

Erwerber:

Zurfluh Andrea Theres und Steiner Patrick Stefan, Adlergartenstrasse 36, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Dezember 2017

Andermatt

Grundstück Nr.: S2813.1202, Sonderrecht an Condominium H4-01-05, ^{20.85}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Acuro Immobilien AG, c/o lic. iur. Barbara Merz Wipfli, Rechtsanwältin und Notarin, Marktgasse 6, 6460 Altdorf

Erwerberin:

PC Park Properties Sagl, Via San Gottardo 53, 6900 Massagno

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. September 2012

Bürglen

Grundstück Nr.: 230.1205, 1231 m², Plan Nr. 1, Farb, Gebäude Vers.Nr. 402, Klausenstrasse 97 (73 m²), Gebäude Vers.Nr. 403 (13 m²), Gebäude Vers.Nr. 404 (56 m² von 57 m²), Gartenanlage (950 m²), übrige befestigte Flächen (139 m²)

Veräusserer:

Arnold-Moser Erich Josef und Daniela, Gründligasse 48, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Zopp Dina Maria, Klausenstrasse 97, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

3. Juni 1983, 1. Mai 2007

Grundstück Nr.: 230.1205, 1231 m², Plan Nr. 1, Farb, Gebäude Vers.Nr. 402, Klausenstrasse 97 (73 m²), Gebäude Vers.Nr. 403 (13 m²), Gebäude Vers.Nr. 404 (56 m² von 57 m²), Gartenanlage (950 m²), übrige befestigte Flächen (139 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Zopp Dina Maria, Klausenstrasse 97, 6463 Bürglen

Erwerber:

Zopp David Mathias, Klausenstrasse 97, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

31. März 2022

Bürglen

Grundstück Nr.: 790.1205, 950 m², Plan Nr. 53, Löwenmatt, Gebäude Vers. Nr. 201, Löwenmattweg 27 (136 m²), Gebäude Vers.Nr. 2191 (16 m²), Gartenanlage (655 m²), übrige befestigte Flächen (136 m²), Strasse, Weg (7 m²)

Veräusserer:

Schuler Walter Josef, Löwenmattweg 27, 6460 Altdorf

Erwerber:

Locher Christoph und Locher Philippa Leigh, Lauriedstrasse 9, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. November 1982

Göschenen

Grundstück Nr.: 380.1208, 6966 m², Plan Nr. 2, Breiti, Gebäude Vers.Nr. 204, Göschenalpstrasse 11 (82 m²), geschlossener Wald (4753 m²), Acker, Wiese, Weide (2075 m²), Gartenanlage (56 m²)

Veräusserer:

Epp Gerhard, Göschenalpstrasse 11, 6487 Göschenen

Erwerber:

Steiner Emanuel Raymund, Göschenalpstrasse 14b, 6487 Göschenen; Bäbi Sina, Im Hostettli 1, 6064 Kerns

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. April 1992

Realp

Grundstück Nr.: 254.1212, 226 m², Plan Nr. 1, Boden, Gebäude Vers.Nr. 234, Bodenbüel 42 (50 m²), Gartenanlage (176 m²); Grundstück Nr.: 441.1212, 9 156 m², Plan Nr. 5, Ob den Bielen, Acker, Wiese, Weide (8098 m²), Gartenanlage (1046 m²), Strasse, Weg (11 m²), Fluss, Bach, Kanal (1 m²); Grundstück Nr.: 444.1212, 1085 m², Plan Nr. 5, Ob den Bielen, Acker, Wiese, Weide (1 067 m²), geschlossener Wald (18 m²); Grundstück Nr.: 452.1212, 72 m², Plan Nr. 5, Ob den Bielen, Gebäude Vers.Nr. 84 (40 m² von 83 m²), Acker, Wiese, Weide (32 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Simmen Arthur Josef, Bodenstrasse 20, 6490 Andermatt

Erwerber:

Simmen Robert, Brunastrasse 17, 8002 Zürich

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. Juli 1979, 4. November 1981

Silenen

Grundstück Nr.: 461.1216, 359 m², Plan Nr. 18, Dägerlohn, Gebäude Vers.Nr. 1649, Dägerlohn 4 (160 m²), übrige befestigte Flächen (100 m²), Gartenanlage (99 m²)

Veräusserin:

Raiffeisenbank Urnerland Genossenschaft, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gamma-Bissig René Mathias und Manuela, Dorfstrasse 40, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. Juni 2019

Silenen

Grundstück Nr.: 1277.1216, 733 m², Plan Nr. 23, Stetten, Gebäude Vers.Nr. 2127, Stetten 9 (136 m²), Gartenanlage (462 m²), übrige befestigte Flächen (135 m²)

Veräusserer:

Friedrich-Arnold Matthias und Anita Maria, Fabrikstrasse 2, 6482 Gurtellen

Erwerber:

Heimgartner Brian und Utiger Fabienne, Buochserstrasse 16, 6373 Ennetbürgen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. Januar 2017

Silenen

Grundstück Nr.: S2103.1216, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung C4 Ost im Obergeschoss und Nebenraum (blau), ¹²⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1946.1216;

Grundstück Nr.: M2093.1216, Autoabstellplatz C34, $\frac{1}{46}$ Miteigentum an Nr. 1945.1216; Grundstück Nr.: M2094.1216, Autoabstellplatz C35, $\frac{1}{46}$ Miteigentum an Nr. 1945.1216

Veräusserin:

Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil NW

Erwerber:

Dožic Milan, Bahnhofplatz 13, 4410 Liestal

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. November 2017, 24. Juli 2020

Silenen

Grundstück Nr.: S2105.1216, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung C6 West im Obergeschoss und Nebenraum (violett), $\frac{126}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1946.1216; Grundstück Nr.: M2091.1216, Autoabstellplatz C32, $\frac{1}{46}$ Miteigentum an Nr. 1945.1216

Veräusserin:

Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil NW

Erwerber:

Püntener Leo Gustav Ignatius und Simmen Barbara, Grossmattweg 2, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. November 2017, 24. Juli 2020

Silenen

Grundstück Nr.: S2106.1216, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung C7 Ost im Dachgeschoss und Nebenraum (dunkelblau), $\frac{131}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1946.1216; Grundstück Nr.: M2087.1216, Autoabstellplatz C28, $\frac{1}{46}$ Miteigentum an Nr. 1945.1216

Veräusserin:

Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil NW

Erwerber:

Lobovikov Volodimir, Unterzittenbuech 2, 6413 Unterägeri

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. November 2017, 24. Juli 2020

Spiringen

Grundstück Nr.: 53.1218, 868 m², Plan Nr. 8, Mättenwang, Gebäude Vers.Nr. 296 (72 m²), Gebäude Vers.Nr. 300, Klausenstrasse 16 (170 m²), Gebäude Vers.Nr. 303 (14 m²), Gartenanlage (330 m²), übrige befestigte Flächen (282 m²)

Veräusserer:

Herrmann-Landolt Willi und Sonja, Utzigen 11, 6460 Altdorf

Erwerberin:

ALP active AG, mit Sitz in Glarus Süd, Herrenstrasse 83, 8762 Schwanden GL

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. Juni 2009

Altdorf, 14. April 2022

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
6. bis 12. April 2022*

Bilger & Partner AG,

in Altdorf (UR), CHE-116.214.116, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 196 vom 8.10.2020, Publ. 1004995323). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bilger-Siegrist, Christoph, von Seedorf (UR), in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Bilger, Andreas Christian, von Seedorf (UR), in Seedorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lanfranchi, Remo Carlo, von Poschiavo, in Bellinzona, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Elektrizitätswerk Ursern,

in Andermatt, CHE-108.956.291, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2021, Publ. 1005340049). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baumann, Sandro, von Wassen, in Andermatt, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dubacher, Patrick, von Wassen, in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Gasthof Zum Grünen Wald, Muoser-Hochreiter Hans,

in Schattdorf, CHE-102.136.361, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 68 vom 10.4.2002, S.14, Publ. 419598). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Urner Kantonalbank,

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 56 vom 21.3.2022, Publ. 1005431270). Domizil neu: Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf UR. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kempf, Hubert, von Unter-

schächen, in Altdorf UR, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lang, Igor, von Aristau, in Zug, mit Kollektivprokura zu zweien.

Gormack Holdings AG,

in Andermatt, CHE-308.813.296, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2020, Publ. 1005034522). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Frauenfeld im Handelsregister des Kantons Thurgau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Hotel Tiefenbach, Josef Inderkum,

in Realp, CHE-102.094.656, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 114 vom 18.6.2003, S.15, Publ. 1040116). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Paul Baldini AG,

in Altdorf (UR), CHE-106.889.933, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2021, Publ. 1005319017). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baldini, Emilio, von Altdorf, in Flüelen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baldini, Enio, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baldini, Ivo, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mattli, Pascal, von Wassen, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Gisler, Ueli, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Mattli, Davina Clementina, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

PROCARO Andermatt GmbH,

in Andermatt, CHE-116.362.780, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2010, S.23, Publ. 5949132). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hegnauer, Roland, von Zürich, in Caslano, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Andermatt].

Patent Bissig GmbH in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-281.861.099, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 239 vom 8.12.2020, Publ. 1005041857). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

ProRePra GmbH in Liquidation,

in Spiringen, CHE-365.202.987, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 163 vom 24.8.2018, Publ. 4433491). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Bergkäserei Aschwanden AG,

in Seelisberg, CHE-212.132.885, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.6.2019, Publ. 1004653482). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aschwanden, Selina, von Isenthal, in Seelisberg, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Raschle, Sämi, von Hemberg, in Seelisberg, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Bigler AG, Ingenieure & Planer,

in Altdorf (UR), CHE-134.997.841, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 231 vom 26.11.2020, Publ. 1005032217), Hauptsitz in: Schwyz. Angaben zur Zweigniederlassung neu: [Gestrichene Personenangaben aufgrund von Art. 110 Abs. 1 lit. e HRegV.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Daniel, von Altdorf (UR), in Seedorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Lukas, von Spiringen, in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Ramadani Baumaschinen,

in Altdorf (UR), CHE-350.830.413, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 65 vom 1.4.2022, Publ. 1005440661). In Gutheissung des Rekurses hat das Obergericht des Kantons Uri mit Entscheid vom 5.4.2022 den Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 10.3.2022, mit dem über den Inhaber der Konkurs eröffnet wurde, aufgehoben. [bisher: Mit Zwischenentscheid des Obergerichtes des Kantons Uri vom 29.3.2022 ist der Beschwerde gegen den Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 10.3.2022 betreffend Konkurseröffnung aufschiebende Wirkung zuerkannt worden. Demnach wird die Eintragung betreffend Konkurs im Handelsregister gestrichen.].

SaMa's Tabak Epp-Filz,

in Flüelen, CHE-184.267.064, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 66 vom 7.4.2021, Publ. 1005142090). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Swiss General Trading GmbH,

in Flüelen, CHE-113.781.212, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 65 vom 1.4.2022, Publ. 1005440662). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abou Heba, Houssam Ibrahim Awad, von Escholzmatt-Marbach, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 18000.– [bisher: mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– und mit einem Stammanteil von Fr. 18000.–]; Namar ép. Abou Heba, Soraya Jérida, französische Staatsangehörige, in Flüelen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Vorsorgestiftung Sparen 3 der Urner Kantonalbank,
in Altdorf (UR), CHE-110.391.004, Stiftung (SHAB Nr. 130 vom 9.7.2018, Publ. 4345181). Domizil neu: c/o Urner Kantonalbank, Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf UR.

Accuratus-Eventus Sicherheitsunternehmung GmbH,
in Bürglen (UR), CHE-472.661.444, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 252 vom 28.12.2020, Publ. 1005059225). Statutenänderung: 4.4.2022. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Herger, Claude, von Spiringen, in Bürglen (UR), mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herger, Isabelle Claudia, von Küsnacht (ZH), in Bürglen (UR), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: in Oetwil am See, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–]; Finger, Thomas, von Eriz, in Spiez, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Infranis GmbH,
in Altdorf (UR), CHE-109.893.871, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 2 vom 4.1.2012, S.O, Publ. 6488176). Domizil neu: Rynächtstrasse 9, 6460 Altdorf UR.

Impirio AG,
in Altdorf (UR), CHE-166.567.083, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 229 vom 26.11.2013, S.O, Publ. 1200607), Hauptsitz in: Emmen. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Kaffeebar Kristall GmbH,
in Altdorf (UR), CHE-316.304.045, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 134 vom 12.7.2012, S.O, Publ. 6764062). Statutenänderung: 6.4.2022. Firma neu: *Alpenblick GmbH*. Sitz neu: Bürglen (UR). Domizil neu: Kirchplatz 2, 6463 Bürglen UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung von Gastronomiebetrieben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und

Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.

Sicher Metallplan GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-320.547.987, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 31 vom 14.2.2022, Publ. 1005404530). Domizil neu: Seilergasse 4, 6460 Altdorf UR.

Eisbär GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-321.669.251, Winterberggasse 2, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 7.4.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Unternehmensentwicklungen und Handel, Handel und Entwicklung im Bereich Konsumgüter, Medizinalprodukte und IT sowie Kauf, Verwaltung und Verwertung von gewerblichen Schutzrechten, Patenten, Erfindungen und immateriellen Gütern aller Art. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in der Schweiz oder im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 7.4.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Guggenbühl, Tobias, von Uetikon am See, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Gasthaus Altkirch GmbH,

in Andermatt, CHE-102.161.057, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 116 vom 19.6.2009, S.30, Publ. 5077346). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Regli, Alfred, von Andermatt, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 20000.– [bisher: Regli-Alves Maia, Alfred].

Work Arena Uri AG,

in Altdorf (UR), CHE-245.825.972, Tellsgasse 13, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 6.4.2022. Zweck: Die Gesellschaft be-

zweckt die Personalberatung, Personalvermittlung und den Personalverleih; Finanzierung und Übernahme von anderen Unternehmen in irgendwelcher Form; Beteiligungen; Erwerb, Belastung, Verwaltung und Veräusserung von Grundstücken oder Liegenschaften; Handel mit Bau- und Montageequipment sowie mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Renggli, Stefano, von Luzern, in Cham, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG (CHE-106.067.173), in St. Gallen, Revisionsstelle.

TwoFresh GmbH,

in Seelisberg, CHE-294.784.580, Weid, 6377 Seelisberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 6.4.2022. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist die Führung von Gastronomiebetrieben aller Art, das Catering, Take-away, die Erbringung von damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Im- und Export von sowie Handel mit Waren aller Art, insbesondere Lebensmitteln und Getränken. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, den Betrieb verwandter Geschäftszweige aufnehmen, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein können, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 6.4.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zelger, Patricia, von Stans, in Seelisberg, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Zelger, Stephanie, von Stans, in Seelisberg, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Gisler Velos, Motos GmbH in Liquidation,
in Schattdorf, CHE-330.651.586, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB
Nr. 113 vom 15.6.2020, Publ. 1004910493). Die Liquidation ist beendet. Die Ge-
sellschaft wird gelöscht.

Altdorf, 14. April 2022

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Ersatzneubau Ökonomiegebäude «Regliberg», Gemeinde Attinghausen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Ersatzneubau Ökonomiegebäude Regliberg, Gemeinde Attinghausen» auf dem Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben Abbruch und Ersatzneubau Ökonomiegebäude
Bauplatz «Regliberg», Parzelle L485.1203
Bauherrschaft Wyrsch-Gwerder Werner und Marlies, Regliberg,
6468 Attinghausen

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 14. April 2022

Amt für Landwirtschaft
Abteilung Meliorationen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf, Gemeindehausplatz 4, Altdorf
Bauvorhaben: Wegbefestigung
Bauplatz: Fussballplatz Schützenmatte, Parzelle 385
- Bauherrschaft: Elsener Niklaus und Mipaula, Kirchenrütli 13, Bürglen
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Bahnhofstrasse 47, Parzelle 168
Bemerkungen: profiliert, Projektänderung
- Bauherrschaft: G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, Altdorf
Bauvorhaben: Parkplatzerweiterung
Bauplatz: Steinmattstrasse 1, Parzelle 1181
- Bauherrschaft: Heizwerk Uri AG, Postfach, Attinghausen
Bauvorhaben: Erweiterung Fernwärmeleitung
Bauplatz: Baumgartenstrasse, Crivelliweg, Gitschenstrasse und Bahnhofstrasse, Parzellen 512, 513, 515, 517, 518, 522 und 1842
- Bauherrschaft: Telco Anlagestiftung AG / c/o Telco Immobilien AG, Bahnhofstrasse 3, 6340 Baar
Bauvorhaben: Unterirdische Verbindung Schwanengässli/Bahnhofstrasse 1
Bauplatz: Schwanengässli/Bahnhofstrasse 1, Parzelle 576

Flüelen

- Bauherrschaft: Arnold Schweisstechnik GmbH, Dorfstrasse 81, Seedorf
Bauvorhaben: Neubau Parkplätze West
Bauplatz: Bahnhofstrasse 37, Parzelle 31
Bemerkungen: keine Profilierung

Seelisberg

- Bauherrschaft: Bosman Daniel, Steckenmattstrasse 5, Seelisberg
Bauvorhaben: Umzäunung Grundstück und Heckenbepflanzung West- und Südseite
Bauplatz: Steckenmattstrasse 5, Parzelle 822
Bemerkungen: keine Profilierung

Silenen

- Bauherrschaft: Ziegler-Tresch Heinz und Priska, Gotthardstrasse 280, Silenen
Bauvorhaben: Neubau Geräteschuppen
Bauplatz: Gotthardstrasse 280, Parzelle 284
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Zurfluh Daniel, Efibach 25, Silenen
Bauvorhaben: Installation Luftwärmepumpe für Poolheizung
Bauplatz: Efibach 25, Parzelle 714
Bemerkungen: keine Profilierung

Wassen

- Bauherrschaft: Hagmann Samuel und Wicki Sandra, Feld 6, Meien
Bauvorhaben: Sanierung/Anbau Einfamilienhaus
Bauplatz: Feld 6, Parzelle 809
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 14. April 2022

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Herr Alois Regli, Alpenblickweg 6, 8345 Adetswil, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 63.1202, Gemsstockstrasse 3, 6490 Andermatt, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Andermatt öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 14. April 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Altdorf

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz Altdorf wird ein «allgemeines Fahrverbot, in beiden Richtungen», Signal Nr. 2.01, mit Zusatztext «ganzer Platz ausgenommen Linienbusse ÖV, Wendemanöver Taxi, Betrieb und Unterhalt, Anlieferung Güterumschlagsplatz» signalisiert.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 14. April 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gemeinde Altdorf

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Bahnhofplatz Ost im Bereich Veloabstellanlage Signalisation «Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder», Signal Nr. 2.14.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 14. April 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Baudirektion

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri und werden Sie ein Teil von uns!

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen sorgt im Auftrag des Bundes (ASTRA) für den Betrieb und Unterhalt auf der A2 zwischen Beckenried und Airolo, der A4 zwischen Küsnacht und Flüelen sowie der Gotthardpassstrasse.

Für die Abteilung Betrieb suchen wir am Stützpunkt Brunnen-Ingenbohl per 1. Juli 2022 oder nach Vereinbarung

eine Facharbeiterin /einen Facharbeiter Strassenunterhalt, 80–100 %

Aufgaben:

- Instandhaltung der Strassen- und Tunnelanlagen
- Grünpflege und Reinigungsarbeiten
- Winterdienst mit Schneeräumung und Glatteisbekämpfung
- Maschinist auf Spezialgeräten
- Bei Bedarf Feuerwehrdienst in der Werkhoffeuerwehr Flüelen

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung und Erfahrung in der Forstwirtschaft oder im Baugewerbe
- Bereitschaft für Pikettdienst und Nachteinsätze
- Freude an allen Arbeiten des Strassenunterhaltes und Winterdienstes
- Führerausweis Kat. CE oder Bereitschaft, diesen zu erwerben
- Teamfähige, flexible und belastbare Persönlichkeit

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort, um aktiv und nachhaltig auf der Nationalstrasse mitwirken zu können. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Urs Arnold, Fachbereichsleiter Strassenunterhalt, ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 041 874 52 40 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre elektronische Bewerbung bis 6. Mai 2022 via www.ur.ch/stellen.

Altdorf, 14. April 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei Uri sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Urner Gemeinden. Das Polizeikorps sorgt für den Schutz von Mensch, Tier, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und präventiv, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorbereitet.

In der Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei suchen wir, per 1. Juni 2022 und per 1. August 2022 oder nach Vereinbarung, eine engagierte Persönlichkeit als

Sachbearbeiter/in Geschwindigkeitsüberwachung/ Ordnungsbussenverarbeitung 80–100%

Aufgaben:

- Auswertung und Verarbeitung der Geschwindigkeitsmessdaten
- Ermitteln und Überprüfung von Halter- und Lenkerangaben
- Verfassen von Übertretungsvorhalten und Überwachung der Fälle
- Ausarbeitung und Zustellung von Rechtshilfeersuchen im In- und Ausland
- Erstellung von Anzeigerapporten und deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- Beantwortung von mündlichen und schriftlichen Anfragen
- Allgemeine administrative Aufgaben im Sachbearbeitungs- und Sekretariatsbereich

Anforderungen:

- Abgeschlossene Grundausbildung im kaufmännischen Bereich
- Fremdsprachenkenntnisse erwünscht (I/F/E)
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Selbstständige und genaue Arbeitsweise
- Sicheres, gepflegtes Auftreten sowie gute mündliche und schriftliche Kommunikation
- Stilsichere Ausdrucksweise in der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Angebot: Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen, dynamischen Team. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht.

Der Arbeitsort ist Altdorf.

Kontakt: Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung mit Foto, die Sie bis am 6. Mai 2022 via www.ur.ch/stellen einreichen können. Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Fw Pius Diener, Chef GU/OB, Telefon 041 875 27 88, oder E-Mail: pius.diener@ur.ch, zur Verfügung.

Altdorf, 14. April 2022

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Die Kantonspolizei Uri sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Urner Gemeinden. Das Polizeikorps sorgt für den Schutz von Mensch, Tier, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und präventiv, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorbereitet.

In der Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei suchen wir, per 1. Juni 2022 und per 1. August 2022 oder nach Vereinbarung, eine engagierte Persönlichkeit als

**Sachbearbeiter/in Geschwindigkeitsüberwachung/
Ordnungsbussenverarbeitung 80–100%**

Aufgaben:

- Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen
- Verantwortung für die Wartung und den Unterhalt der Messgerätschaften
- Unterstützung bei der Verarbeitung der Geschwindigkeitsmessdaten, der Ordnungsbussenverarbeitung, der Anzeigenerstattung zuhanden der Staatsanwaltschaft und der Bearbeitung von Anfragen
- Pflege von Stammdaten in den Applikationen für Geschwindigkeitskontrollen und Geschwindigkeitsdatenverarbeitung
- Sachbearbeitung von Fällen im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsüberschreitungen (inkl. Raserfällen)
- Unterstützung der Bereitschafts- und Verkehrspolizei bei Aktionen und Anlässen

Anforderungen:

- Polizistin/Polizist mit eidg. Fachausweis
- Selbstständige und genaue Arbeitsweise
- Sicheres, gepflegtes und situationsgerechtes Auftreten sowie gute mündliche und schriftliche Kommunikation
- Fremdsprachenkenntnisse erwünscht (I/F/E)
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen

Angebot: Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen, dynamischen Team. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht.

Der Arbeitsort ist Altdorf.

Kontakt: Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung mit Foto, die Sie bis am 6. Mai 2022 via www.ur.ch/stellen einreichen können. Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Fw Pius Diener, Chef GU/OB, Telefon 041 875 27 88, oder E-Mail: pius.diener@ur.ch, zur Verfügung.

Altdorf, 14. April 2022

Sicherheitsdirektion Uri

Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Landgericht Uri

Öffentliche Vorladung

Im Verfahren betreffend Ehescheidung gemäss Art. 114 ZGB, i.S. H. B. D., 6468 Attinghausen, vertreten durch RA MLaw Michael Zraggen, Bachmann Huber Zraggen, Rechtsanwälte Notare Mediation SAV, Rathausplatz 7, Postfach, 6460 Altdorf, gegen Olena Saltsyna, geb. 26. November 1966 in Astrakhan, des Georgiy Smetanin und der Valentina Smetanina, Khowjinaja 4, Simpenopol (Ukraine), wird die Beklagte Olena Saltsyna in Nachachtung von Art. 141 ZPO persönlich vorgeladen, vor Landgericht Uri am Donnerstag, 28. April 2022, 11.00 Uhr, in Altdorf, Rathausplatz 2 (Gerichtsgebäude «Zieri-Haus»), persönlich zur Hauptverhandlung und Parteibefragung zu erscheinen.

Bei Säumnis berücksichtigt das Gericht die bisher eingereichten Eingaben. Es kann seinem Entscheid die Akten sowie die Vorbringen der anwesenden Partei zugrunde legen (Art. 234 Abs. 1 ZPO).

Altdorf, 14. April 2022 / LGZ 21 21

Landgericht Uri
Zivilrechtliche Abteilung
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 23. März 2022 in der Strafsache gegen DENTI Giancarlo Martino, geboren am 11. Juli 1958, in Bellano, von Italien, des Carlo Denti und der Venturina Bellati, Chauffeur, zuletzt wohnhaft in IT-23822 Bellano, Via Taceno 19, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. DENTI Giancarlo Martino wird wegen Führens eines Sattelmotorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis der Kategorie C/CE (Art. 10 Abs. 2 SVG) schuldig befunden.
2. DENTI Giancarlo Martino wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–.

Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden DENTI Giancarlo Martino auferlegt.
5. Demgemäss hat DENTI Giancarlo Martino zu bezahlen:

Busse	Fr.	600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
abzüglich geleistete Kaution	Fr.	-950.–
(wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und an die Kosten angerechnet)		
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>0.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 14. April 2022

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 12. April 2022 in der Strafsache gegen WULLSCHLEGER Alfred Friedrich, geboren am 21. Oktober 1957, in Staffebach, von Schlossrued, des Alfred Wullschleger und der Gabriela Ernestine, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. WULLSCHLEGER Alfred Friedrich wird wegen Widerhandlung gegen das Waffengesetz (Art. 27 Abs. 1 WG) schuldig befunden.
2. WULLSCHLEGER Alfred Friedrich wird bestraft mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à Fr. 30.–.

Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 675.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 7 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden WULLSCHLEGER Alfred Friedrich auferlegt.
5. Demgemäss hat WULLSCHLEGER Alfred Friedrich zu bezahlen:

Busse	Fr.	675.–
Unkosten Polizei	Fr.	110.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	800.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	<u>450.–</u>
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>2035.–</u>
6. Die bei der Kantonspolizei Uri, Waffenbüro, sichergestellte Faustfeuerwaffe der Marke Smith & Wesson, Model 645, Seriennummer TAT7403, inklusive Magazin mit drei Patronen des Kalibers .45 ACP und 24 Patronen GP11 werden der gemäss Waffengesetz zuständigen Stelle zum Entscheid betreffend Einziehung (Art. 31 WG) übergeben.
7. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 14. April 2022

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 28. April 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt Dr. iur., LL.M. Matthias Inderkum, Baumann Inderkum & Muheim Rechtsanwälte und Notare, Marktgasse 6, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 07 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Korporationsbürgerversammlung in Altdorf

■ Donnerstag, 21. April 2022, um 20.00 Uhr im Alters- und Pflegeheim Rosenberg Altdorf

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

